

Hinweis für Bestattungen und Trauerfeiern auf kommunalen Friedhöfen bzw. in kommunalen Trauerhallen

Der Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit zur Durchführung von Veranstaltungen ab dem 12.03.2020

in Verbindung mit der

Allgemeinverfügung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die Meldepflicht von Veranstaltungen mit 50 bis 999 erwarteten Besuchern oder Teilnehmern anlässlich der Eindämmung der Atemwegserkrankung COVID-19

besagen, dass Veranstaltungen, wozu auch Bestattungen und Trauerfeiern zu zählen sind, ab 1.000 zu erwartenden Teilnehmern untersagt und Veranstaltungen von 50 bis 999 zu erwartenden Teilnehmer genehmigungspflichtig sind.

Als Träger öffentlicher Friedhöfe und Trauerhallen sehen wir uns gezwungen, bis auf Widerruf alle Bestattungen und Trauerfeiern auf ein Mindestmaß an Besuchern zu beschränken.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur der engste Familienkreis an der Bestattung und Trauerfeier teilnehmen kann und diese nach Möglichkeit an der Grabstelle erfolgen sollte.

**Träger der kommunalen Friedhöfe und Trauerhallen
Amt Treptow Tollensewinkel**

Altentreptow, 16.03.2020